

Zur Umsetzung der RAMSAR-Konvention in Deutschland und der Situation in deutschen RAMSAR-Gebieten

Von Erich Rutschke

RAMSAR-Konvention im Wandel

Vor 25 Jahren war der Begriff »Feuchtgebiet« noch neu, und es war nicht entschieden, ob sich für den englischen Terminus »wetland« das deutsche Wort Naßgebiet oder Feuchtgebiet durchsetzen würde. Heute sind Schlagworte wie »Erhaltung von Feuchtgebieten«, »Feuchtgebietsschutz«, »Management von Feuchtgebieten« in aller Munde. Das Verschwinden von Mooren, Sümpfen, Überschwemmungsgebieten, Feuchtwiesen und anderen temporär oder ständig vernässten Landschaftsteilen und der diese Biotope bewohnenden Tierwelt gab Anlaß für den Versuch, dieser Naturverarmung durch eine internationale Konvention entgegenzutreten. Trotz enormer Schwierigkeiten, die hier nicht nachgezeichnet werden sollen, wurde 1971 in RAMSAR im Iran das »Abkommen über den Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere als Lebensraum für Wasservögel« (RAMSAR-Konvention) unterzeichnet. 1976 trat die Bundesrepublik mit zunächst 16 »Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung« (FIB, RAMSAR-Gebiete) dem Abkommen bei, 1978 die DDR mit 8 Gebieten. Gegenwärtig sind 29 deutsche FIB gemeldet und anerkannt (oder 31, wenn man die drei in der offiziellen Liste als ein Gebiet geführten Wattenmeerareale gesondert zählt) mit 671 204 ha Flächengröße, darunter als größtes das schleswig-holsteinische Wattenmeer mit rund 300 000 ha.

Seit der Unterzeichnung der Feuchtgebietskonvention sind 25 Jahre vergangen. Die Anzahl der Länder, die dem Abkommen beigetreten sind, ist von 18 bei der Unterzeichnung auf 93 gestiegen. Die Liste der »Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung« umfaßt nunmehr 775 Gebiete mit über 530 000 km² Fläche. Neben diesem äußeren Erfolg der Konvention ist der Bewußtseinswandel unübersehbar, der sich vollzogen hat. Feuchtgebietsschutz ist ein generelles Naturschutzthema geworden. Das Abkommen hat weltweite Akzeptanz gefunden. In Mittel- und Westeuropa geht es nicht mehr um weitere Trockenlegungen, sondern eher um die Rückgewinnung und Renaturierung von Feuchtgebieten.

In den 25 Jahren seit der Unterzeichnung sind bedeutende Veränderungen in der Zielstellung der Konvention erfolgt. Ursprünglich zielte sie vorrangig auf den Schutz von Feuchtgebieten als Lebensraum für Wasservögel ab. Diese Einengung hat sie abgestreift. In den Vordergrund ist die ganzheitliche ökosystemare Betrachtung von Feuchtgebieten getreten. Wichtige inhaltliche Veränderungen betreffen

- die Auswahlkriterien (Wasservögel sind nur noch »Flaggschiffe«),
- das in regelmäßigen Abständen durchzuführende Monitoring des ökologischen Zustandes der gemeldeten Feuchtgebiete,
- die Durchsetzung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung (Wise use), das verlangt, daß Schutz und Nutzung von Feuchtgebieten sinnvoll aufeinander abzustimmen sind,
- Maßnahmen zur Feuchtgebietsgestaltung (Management) und Wiederherstellung (Renaturierung).

Diese Forderungen sind durch ausführliche Richtlinien für die Handhabung untersetzt und erläutert worden, so daß der Anwendung nichts im Wege steht. In anderen europäischen Ländern, so in den Niederlanden, Österreich, Großbritannien, Schweden, wird danach verfahren, selbst in Entwicklungsländern bemüht man sich um die Durchsetzung der Forderungen der Konvention. In Deutschland begnügte man sich mit der Ausweisung von Gebieten, verließ sich im übrigen lange Zeit auf die unverbindlichen »weichen« Bestimmungen der Konvention und unterließ die Umsetzung von Beschlüssen, denen man auf den Vertragsstaatenkonferenzen zugestimmt hatte.

In Deutschland ist zwar über den Zustand der RAMSAR-Gebiete in verschiedenen Veröffentlichungen berichtet worden (BERNDT 1973, HAARMANN & PRETSCHER 1976, HAARMANN 1978, 1984, RUTSCHKE 1982, SZIJJ 1979, ZWFD 1993), die inhaltliche Weiterentwicklung der RAMSAR-Konvention ist jedoch kaum beachtet worden. Sie

erfolgte in Form von Beschlüssen und Empfehlungen der Vertragsstaatenkonferenzen. Sie sind bis auf den heutigen Tag den für den Naturschutz zuständigen Behörden in den Bundesländern größtenteils nicht bekannt oder doch zumindest nicht ausgewertet.

Ökologischer Charakter der deutschen RAMSAR-Gebiete

Viele RAMSAR-Gebiete Deutschlands bestehen aus Lebensräumen, die zwar als Ganzheit die Bezeichnung »Feuchtgebiet« verdienen, jedoch keineswegs durchgängig »feucht« sind. Nur ein Teil repräsentiert ausschließlich eine bestimmte Landschaftsform, Pflanzen- oder Tiergesellschaft oder ein einheitliches in sich geschlossenes Ökosystem. Die ökologische Verschiedenheit wird schlagartig offenkundig, wenn man die 29 Gebiete nach ihrem ökologischen Charakter ordnet. Im Wattenmeer vor der Nordseeküste sind 5 Gebiete als FIB ausgewiesen, unter der Bezeichnung FIB »Ostseeboddengewässer Zingst-Westrügen-Hiddensee« sind aquatische und terrestrische Elemente verschiedenster Art zusammengefaßt, 9 RAMSAR-Gebiete befinden sich in Flußtalern mit ausgedehnten terrestrischen Anteilen, 10 FIB sind natürliche Seen unterschiedlichster limnologischer Beschaffenheit oder Teile von Seen, 4 sind künstliche Gewässer (Stauseen, Fischteiche, Rieselfelder) und die anderen sind Niedermoore oder von noch anderer Beschaffenheit.

Zu dieser ökologischen Verschiedenheit kommen beträchtliche Unterschiede in der



Feuchtgrünland (Herbstaspekt) im FIB Untere Havel/Gülper See (Brandenburg) mit Blick auf die Ökologische Forschungsstation der Universität Potsdam.

Größe. Die deutschen RAMSAR-Gebiete nehmen eine Fläche von 671 204 ha ein, den Hauptanteil die zum Wattenmeer gehörenden mit etwa 520 000 ha (davon Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Gebiete 299 000 ha). Das kleinste FIB ist der Lech-Donau-Winkel, der sich mit 230 ha bescheiden ausnimmt, und auch die Rieselfelder Münster sind mit 233 ha ein ausgesprochen kleines RAMSAR-Gebiet. Die Naturschutzstättung in den FIB ist sehr verschieden, diese jedoch bestimmt den ökologischen Wert.

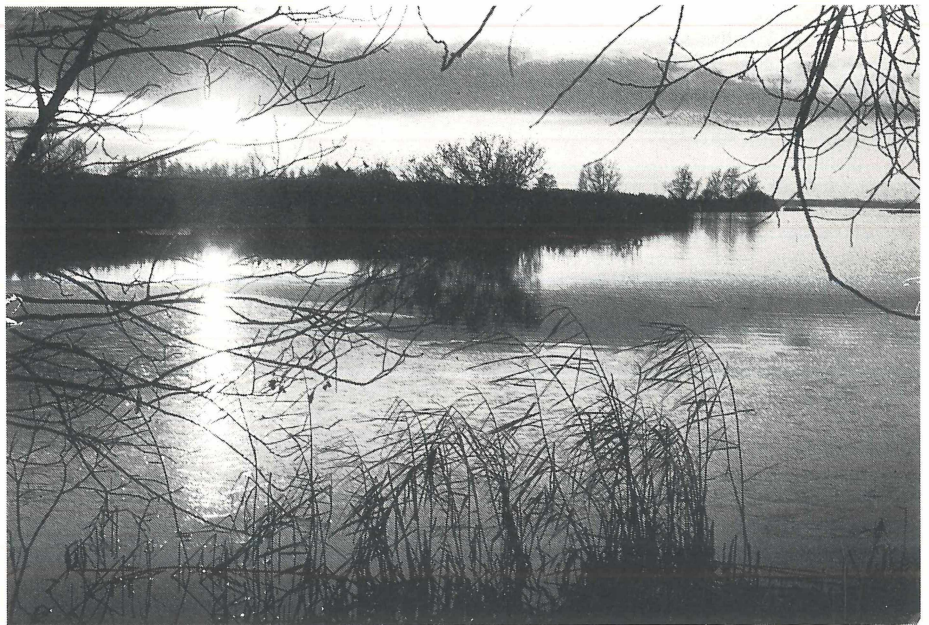
Neue Auswahlkriterien

Die deutschen RAMSAR-Gebiete wurden mit wenigen Ausnahmen (3 Nachmeldungen) in den 70er Jahren beim Beitritt zur Konvention benannt. Entsprechend der damaligen Hauptzielstellung der Feuchtgebietskonvention hatte die ständige oder zeitweilige Anwesenheit einer repräsentativen Anzahl von Wasservögeln Priorität bei der Gebietsauswahl. Die Auswahlkriterien haben sich jedoch inzwischen geändert. Das auf Wasservögel bezogene quantitative 1%-Kriterium (ein Feuchtgebiet soll mindestens 1% der Wasservögel einer Art oder geographischen Population beherbergen) ist an die letzte Stelle der Kriterien gerückt. Die Wasservögel, auf die die Konvention anfänglich ausgerichtet war, bleiben jedoch eine wichtige Komponente der Feuchtgebietsökosysteme und sind außerdem als »Flaggschiffe« in der öffentlichen Diskussion bedeutsam.

Obenan steht jedoch der repräsentative Charakter oder die Einzigartigkeit des Feuchtgebietes, das heißt dessen ganzheitlicher ökologischer Zustand. Wichtig ist auch die sozioökonomische Bedeutung. Das hat die Situation vollständig verändert. Eine Überprüfung der deutschen RAMSAR-Gebiete den neuen Kriterien entsprechend ist dringend erforderlich. Das kann zu Konsequenzen in deren »RAMSAR-Würdigkeit« führen.

Verschlechterungen und Verbesserungen des ökologischen Zustandes deutscher RAMSAR-Gebiete

Wir wissen heute, daß große Ansammlungen von Wasservögeln (bspw. Stockenten und Bläßrallen) die Folge eutropher Verhältnisse sein können und damit einen schlechten ökologischen Zustand des Ökosystems signalisieren. Auch in solchen Fällen muß es Ziel der Ausweisung als RAMSAR-Gebiet sein, die Eutrophierung zu mindern, wohl wissend, daß damit die Wasservogelkonzentrationen verringert werden. Nicht mehr das Vorhandensein von Wasservögeln hat Priorität, sondern der Erhalt und die Funktion der ökologischen Ganzheit. Hier ist also ein Umdenken gefordert, das eben erst in Gang kommt. In der Praxis wird es erhebliche Schwierigkeiten geben, wenn man be-



Landschaft am FIB Dümmer See. Die Abendstimmung vermittelt die landschaftliche Schönheit des Gebietes, der See gehört zu den besonders stark verschmutzten RAMSAR-Gebieten Deutschlands.

denkt, daß sich nur ein Teil der jetzigen RAMSAR-Gebiete als Ökosystem definieren läßt. Zu RAMSAR-Gebieten gehören nun einmal neben Feuchtbiotopen im strengen Sinne des Wortes (Seen, Teiche, Moore u. a.) auch Grünland unterschiedlicher Nässe bis hin zu Trockenrasen, Ackerflächen verschiedenster Nutzungsform, Hecken, Waldgebiete und bebauten Flächen. Die Grenzziehung erfolgt ja in der Regel nicht nach ökologischen Gesichtspunkten, sondern ganz pragmatisch. Daraus folgt, daß die als Teile des Wattenmeeres ausgewiesenen RAMSAR-Gebiete einer ganz anderen Betrachtung bedürfen als künstliche Gewässer wie das FIB »Staufstufe Schlüsselburg« oder natürliche Gewässer wie die Voralpenseen. Ein Niedermoor kann nicht mit einem eutrophen Flachsee gleichgesetzt werden, und eine Flußauenlandschaft ist nach anderen Kriterien zu bewerten als eine Küstenlandschaft. Für jedes Feuchtgebiet muß festgelegt werden, welche Komponenten ökologisch unerlässlich sind und welche Zielstellung mit der Ausweisung als »Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung« verbunden ist. Bei Binnenseen und Fließgewässern ist der Zustand des Wasserkörpers bedeutsamer als in einem vernähten Niedermoor, wo die Vegetation im Vordergrund steht. Viele der als RAMSAR-Gebiet ausgewiesenen Gewässer unterlagen und unterliegen der Eutrophierung. Diese zurückzudrängen, ist prioritäres Naturschutzziel. Gelingt das, wie am Ismaninger Stausee, wo die Gewässerreinheit durch den Bau von Klärstufen weiter verbessert werden soll, dann kann der Rückgang der Wasservogelbestände beträchtlich sein. In diesem Falle ergibt sich die paradoxe Situation, daß Ornithologen und Naturschützer mit Hinblick auf Wasser-

vögel die Einstellung des Baus der Klärstufen befürworten. Auch am Ammersee und am Starnberger See nehmen die Wasservogelbestände mit verbesserter Wasserqualität ab. Die reduzierte landwirtschaftliche Nutzung in ostdeutschen RAMSAR-Gebieten (FIB »Untere Havel/Gölper See« und FIB »Untere Oder«) läßt eine vergleichbare Entwicklung erwarten. In wenigen Jahren werden die Prozesse, die sich gegenwärtig abzeichnen beginnen, offenkundig sein. Dann sind neue Bewertungen der betreffenden Gebiete unerlässlich. Dann wird auch die Anmeldung jener Feuchtgebiete für die RAMSAR-Konvention dringlich, die jetzt schon seit längerem auf der von Naturschutzverbänden erarbeiteten »Schattenliste« stehen.

Bei den RAMSAR-Gebieten an der Küste und in den Flußniederungen spielen vielfach internationale Schutzfordernisse eine Rolle, weil sie als Rastgebiete für durchziehende Wasservögel (»Trittsteinfunktion«) unerlässlich sind. Daraus können sich Konflikte ergeben, wenn das betreffende FIB zugleich in eine (oder vielleicht sogar mehrere) andere Naturschutzkategorien eingestuft ist (Nationalpark, Naturschutzgebiet, EG-Vogelschutzgebiet, Biosphärenreservat) und sich daraus konkurrierende naturschutzfachliche Zielstellungen ergeben. Das ergab sich sowohl bei der Festsetzung des Nationalparks »Vorpommersche Boddenküste«, der das »FIB Boddengewässer Zingst, Westrügen, Hiddensee« einschließt, wie der des Nationalparks »Untere Oder«, zu dem das »FIB Untere Oder« gehört. In solchen Fällen sind sorgfältige Abwägungen unerlässlich, bevor Entscheidungen getroffen werden. Dabei sind unter Umständen Auseinandersetzungen unvermeidlich,

wenn optimale Lösungen im Sinne des Naturschutzes gefunden werden sollen.

Bei der Errichtung der ostdeutschen Nationalparke mit RAMSAR-Gebieten (Vorpommersche Boddenengewässer, Müritz-NP, NP Untere Oder) sind die Zielstellungen, die sich aus der Zugehörigkeit dieser Gebiete (oder von Gebietsteilen) zur RAMSAR-Konvention ergeben, zunächst wenig oder gar nicht beachtet worden. Das hat begründete Verärgerung bewirkt, zumal dadurch die zum Teil jahrzehntelange Naturschutzarbeit in diesen Gebieten ignoriert wurde. Dem heutigen Besucher des Müritz-Nationalparks wird der Eindruck vermittelt, als hätte der Naturschutz in diesem Gebiet, das auf eine lange Phase intensiver ehrenamtlicher (!) Naturschutzarbeit zurückblicken kann, erst 1990 begonnen (BEHRENS 1996). An der Unteren Oder und an der Ostseeküste ist das kaum anders.



Ringelgänse (*Branta bernicla*) in der Leybucht (Niedersächsisches Wattenmeer). Im Hintergrund Bauarbeiten, die mit ein Grund für die Aufnahme dieses Gebietes in das Montreux-Register waren.

Die Benennung einer eindeutigen Zielstellung für jedes RAMSAR-Gebiet und die Bestimmung des angestrebten oder zu erhaltenden ökologischen Zustandes ist das A und O für die Durchsetzung der Bestimmungen der Konvention, schon allein deshalb, weil von den Mitgliedsländern in dreijährigen Abständen Berichte über den ökologischen Zustand der gemeldeten Gebiete verlangt werden. Verschlechterungen führen zur Aufnahme in das sogenannte »Montreux-Register«. Damit verbunden ist ein internationales Prüfverfahren, das bei den letzten Vertragsstaatenkonferenzen verschärft wurde. Von den deutschen RAMSAR-Gebieten unterlag die Leybucht im FIB »Niedersächsisches Wattenmeer« einem Montreux-Verfahren, das erst durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes »positiv« endete, das die »ökologische Unbedenklichkeit« der bekannten baulichen

Maßnahmen bestätigte. Kandidat für das Montreux-Register war auch das FIB »Unterer Niederrhein«.

Bei genauem Hinsehen werden sich in den deutschen RAMSAR-Gebieten weitere Anwärter für das Montreux-Register finden. Zumindest ist der ökologische Zustand vieler FIB nach wie vor bedenklich. Der Bericht der Bundesregierung für die 6. Vertragsstaatenkonferenz der RAMSAR-Konvention ist in dieser Hinsicht erfreulich offen (dem Autor war als Mitglied des »Deutschen Nationalen RAMSAR-Komitees« der bisher nicht veröffentlichte Bericht zugänglich). Kritisiert werden u. a. die anhaltenden Dauerbelastungen durch Eutrophierung, Schadstoffeinträge, Störungen durch Erholungsaktivitäten in den FIB, die zum Wattenmeer gehören, und für die natürlichen Seen und die Flußniederungen werden die gleichen oder ähnliche Belastungen ange-

führt. Am Starnberger See sind 90% der Schilfbestände durch intensive Siedlungstätigkeit zugrunde gegangen, das FIB »Unterer Niederrhein« wird nach wie vor durch Abgrabungen und örtliche Deichbaumaßnahmen in seinem ökologischen Zustand verschlechtert. Die Liste der anthropogen bedingten Beeinträchtigungen des ökologischen Zustandes von RAMSAR-Gebieten ist in dem von den deutschen Naturschutzverbänden verfaßten »Statement of concern« anlässlich der 6. Vertragsstaatenkonferenz 1996 in Brisbane/Australien noch länger. (Der Autor war an der Erarbeitung beteiligt).

Die Veränderungen werden jedoch bislang rein empirisch erfaßt. Es existiert kein Monitoring nach vorgegebenen wissenschaftlich begründeten Kriterien, obwohl es von der RAMSAR-Konvention ausdrücklich ge-

fordert wird. Das ist besonders deshalb bedauerlich, weil die dazu erforderlichen Standards im Rahmen eines vom BMU und den Bundesländern Brandenburg und Nordrhein-Westfalen geförderten F/E-Projekts (Bearbeiter »Zentrale für Wasservogelforschung in Deutschland« mit den Zweigstellen in Münster, Wesel und Potsdam) erarbeitet und vorgelegt wurden.

Wohlausgewogene Nutzung (Wise use) von Feuchtgebieten

Das Prinzip der wohlausgewogenen Nutzung (Wise use) ist zu einem Markenzeichen der RAMSAR-Konvention geworden. Es setzt sich zum Ziel, Schutz und Nutzung von Feuchtgebieten sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Das ist natürlich nur möglich, wenn alle an Schutzmaßnahmen und Nutzungsformen Beteiligten zusammengehen und sich auf eine gemeinsame Zielstellung, ein von allen akzeptiertes Konzept verständigen. Diese Thematik ist ein Dauerbrenner auf den Vertragsstaatenkonferenzen. Beschlüsse für die Realisierung wurden gefaßt sowie Definitionen und Richtlinien für die Handhabung erarbeitet. In Deutschland gibt es jedoch kaum Beispiele für die erfolgreiche Verwirklichung. Im erwähnten Bericht der Bundesregierung für die 6. Vertragsstaatenkonferenz wird für zahlreiche deutsche FIB die zu intensive landwirtschaftliche Nutzung als anhaltende Dauerbelastung angeführt, hinzu kommen Störungen durch Angelsport, Jagd und Fischerei. Diese Einschätzung beweist den vorhandenen Nachholbedarf. Akzeptanz für Maßnahmen zum Schutz von Feuchtgebieten im Sinne der Erhaltung des ökologischen Zustandes lassen sich nur durch Vereinbarungen mit allen an der Nutzung Beteiligten erreichen. Für Naturschutzgebiete ist dieser Weg gesetzlich vorgeschrieben, im Falle von FIB glaubt man, darauf verzichten zu können. Das wird immer dann schiefgehen, wenn Schutzanfordernisse zu Nutzungseinschränkungen führen, die finanziert werden müssen.

Für RAMSAR-Gebiete sind spezifische Schutzanfordernisse unerläßlich. Vielfach sind diese nur über den Status »Naturschutzgebiet« durchsetzbar. Das ist jedoch nicht immer der beste Weg, weil damit zwangsläufig Verbote und Nutzungsbeeinträchtigungen verbunden sind, die für die Erreichung des Schutzzieles nicht erforderlich, dem Status »FIB« nicht adäquat sind. Ein Beispiel soll das erläutern. Die einstweilige Sicherung des FIB »Peitzer Teiche« als Naturschutzgebiet, einer Teichwirtschaft mit intensiver Karpfenproduktion, hat den Gegensatz zwischen Nutzern und dem Naturschutz enorm forciert. Eine Einigung über die »Erhaltung des ökologischen Zustandes« des in seiner Naturlausstattung überaus wertvollen Gebietes im Sinne der wohlausgewogenen Nutzung ist für lange Zeit verbaut.

Management und Renaturierung von RAMSAR-Gebieten

Nicht wenige Naturschützer lehnen das Management von Feuchtgebieten und anderen Naturschutzgebieten als unzulässige Eingriffe in natürliche Abläufe ab. Sie setzen Management in Gegensatz zu Sukzession, der begeistert das Wort geredet wird. Damit wird ein Kernproblem aktueller Naturschutzpolitik berührt. Mit der Forderung, Landschaften oder Landschaftsteile der Sukzession zu überlassen, um auf diese Weise in unserer Kulturlandschaft zu größerer »Naturnähe« zurückzukehren, unterliegen romantisierende Träumer einem Wunschdenken, denn in einem Industrieland kann es keine vom Menschen unbeeinflussten Abläufe geben. Allein die Tatsache, daß jeder Hektar Boden (und damit auch jede Sukzessionsfläche!) passiv aus der Luft mit Stickstoff in Größenordnungen gedüngt wird, die dem Düngeraufwand in der Landwirtschaft vor dem zweiten Weltkrieg entsprechen, belegt diesen Zusammenhang. Verbesserungen des ökologischen Zustandes von Feuchtgebieten lassen sich nur durch bewußte Lenkung im Sinne von Management erreichen. Über die damit angestrebten Ziele und dabei erlaubte oder nicht erlaubte Methoden können die Ansichten auseinandergehen, die Sache selbst ist unabweisbar.

In diesem Sinne ist in den letzten Jahren viel unternommen worden, um die ökologische Situation in deutschen RAMSAR-Gebieten zu verbessern. Für die RAMSAR-Gebiete, die als Teile des Wattenmeeres ausgewiesen wurden, wirken sich die Beendigung der Herzmuschel- und die Begrenzung der Miesmuschelfischerei sowie die Reduzierung der Jagd positiv aus.

Managementpläne setzen jedoch immer die Zusammenarbeit von Planungsbehörden, des Naturschutzes, aller Nutzer und wissenschaftlicher Einrichtungen voraus. Die für diese Zusammenarbeit unerlässlichen gesetzlichen Verpflichtungen, wie sie die RAMSAR-Konvention fordert, sind bislang in Deutschland nicht geschaffen worden. Auch in dieser Hinsicht besteht Nachholbedarf. Etwas günstiger ist die Situation, wenn es um die Wiederherstellung (Restaurierung, Renaturierung) von Feuchtgebieten geht, weil in solchen Fällen entsprechende Planungen und Genehmigungsverfahren unerlässlich sind.

Schlußbemerkungen

In Deutschland besteht erheblicher Nachholbedarf, um den Entwicklungen und Veränderungen, die sich in der RAMSAR-Konvention in den 25 Jahren seit Unterzeichnung vollzogen haben, zu entsprechen. Es ist bisher nicht gelungen, die von der Konvention geforderte nationale Strategie zum Schutz von Feuchtgebieten zu entwickeln. Zwar wurde 1994 das schon lange geforderte »Nationale RAMSAR-Komitee



Elbaue bei Rühstädt (Brandenburg). Das Gebiet der Elbaue zwischen Wittenberge und Öenzen gehört zur »Schattenliste« deutscher RAMSAR-Gebiete.

Deutschlands« geschaffen, doch die im Aufsatz genannten zentralen Aufgaben sind bisher nicht angepackt worden. Nur wenn das geschieht, werden die vielerorts durchaus vorhandenen Schutzbemühungen zu einer nachhaltigen Verbesserung der ökologischen Situation in den deutschen Feuchtgebieten führen.

RUTSCHKE, E. (1982): Die Feuchtgebiete von internationaler und nationaler Bedeutung in der DDR. – Beitr. Vogelkd. 28: 2–15.

SZUJ, J. (1979): Die gegenwärtige Situation (Stand Dezember 1978) des »Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wat- und Wasservögel, von internationaler Bedeutung« (RAMSAR-Konvention). – Vogelwelt 100: 77–82.

Literatur

- BEHRENS, H. (1996): Ein Osterbesuch im Müritznationalpark. – Studienarchiv Umweltgeschichte 2: 19–22.
- BERNDT, R. (1973): Die Europareservate in der Bundesrepublik Deutschland (Stand 1972). – Vogelwelt 94 (1): 34–40.
- BERNDT, R., H. HECKENROTH & W. WINKEL (1978): Zur Bewertung von Vogelbrutgebieten. – Vogelwelt 99: 222–225.
- HAARMANN, K. & P. PRETSCHER (1976): Die Feuchtgebiete internationaler Bedeutung in der Bundesrepublik Deutschland. – Vogelkd. Bibl. 4, Greven Kilda-Verlag.
- HAARMANN, K. (1978): Erster Bericht über den Zustand der Feuchtgebiete internationaler Bedeutung in der Bundesrepublik Deutschland. – Biol. Abh. 36: 1–28.
- HAARMANN, K. (1984): Feuchtgebiete internationaler Bedeutung und Europareservate in der Bundesrepublik Deutschland. – Jordsandbuch 3, Niederelbe-Verlag, Otterndorf.
- HARENBERG, M. & C. SUDFELDT (1993): »Statement of Concern« der deutschen Naturschutzverbände zur 5. RAMSAR-Vertragsstaatenkonferenz, 9.–16. 6. 1993, Kushiro, Japan. – Berichte zum Vogelschutz 31: 23–34.
- MATTHEWS, G. V. T. (1993): Feuchtgebiete – Schutz und Erhaltung im Rahmen der RAMSAR-Konvention (The RAMSAR Convention, übersetzt u. hrsg. v. Österreich. Bundesmin. f. Umwelt, Familie u. Gesundheit). Wien, Verlag Ulrich Moser.
- NAACKE, J. (1990): Die geschützten Feuchtgebiete – Zielsetzung, Nutzung und Pflege. Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 17: 82–89.

Anschrift des Verfassers:

Forschungsstelle für Ökologie der Wasservögel und Feuchtgebiete
Universität Potsdam
Lennéstr. 7a
14471 Potsdam

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Seevögel - Zeitschrift des Vereins Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [17_4_1996](#)

Autor(en)/Author(s): Rutschke Erich

Artikel/Article: [Zur Umsetzung der RAMSAR-Konvention in Deutschland und der Situation in deutschen RAMSAR-Gebieten 73-76](#)